

Muster IV (Nachweis über entrichtete Fischereiabgaben)

<p>Hinweise</p> <p>Bei der Fischereiausübung muss der Nachweis über die Entrichtung der nordrhein-westfälischen Fischereiabgabe durch Vorzeigen dieses Dokuments in elektronischer oder ausgedruckter Form erbracht werden. Das Vorzeigen des Fischereischeins allein genügt hierfür nicht.</p> <p>Gemäß § 22a Absatz 1 Satz 2 Landesfischereiverordnung NRW beträgt die Fischereiabgabe 10 Euro für ein Kalenderjahr beziehungsweise 30 Euro für fünf Kalenderjahre.</p> <p>Die Inhaberin bzw. der Inhaber ist verpflichtet, sich ständig über die im jeweiligen Bundesland geltenden fischereirechtlichen Vorschriften zu informieren.</p>	<p>Titel</p> <p>Vorname</p> <p>Name</p> <p>Geburtsname</p> <p>Geboren</p> <p>Geburtsort</p>
<p>Ausstellende Behörde</p> <p>Landesamt für Verbraucherschutz und Ernährung des Landes Nordrhein-Westfalen</p>  <p>Nachweis über die Entrichtung der Fischereiabgabe gemäß §§ 31 Abs. 1 und 8, 34, 36 und 36a Landesfischereigesetz NRW</p>	<p>Fischereiabgabe Daten</p> 
<p>Nordrhein-Westfalen</p>  <p>Das Land Nordrhein-Westfalen wünscht viel Erfolg beim Angeln!</p>	 <p>Digitale Fischereiabgabe</p> <p>Gültig ab</p> <p>Gültig bis</p> <p>QR-Code bitte nicht knicken / Please don't bend QR Code</p> 